

FINANZBERICHT 2023

EMERITENANSTALT DER DIÖZESE EICHSTÄTT



BISTUM EICHSTÄTT

INHALT

Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	5
Lagebericht 2023	12
Wiedergabe des Bestätigungsvermerk	18
Impressum	23



BISTUM EICHSTÄTT

Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)
Finanzdirektorin Christine Hüttinger
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses
Leonrodplatz 4
85072 Eichstätt
Telefon 08421-50221
E-Mail finanzkammer@bistum-eichstaett.de

In Zusammenarbeit mit der
Stabsstelle Kommunikation
Projektleitung Pia Dyckmans

Konzeption, Gestaltung und Realisierung
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Stabsstelle Kommunikation

Jahresabschluss und Lagebericht 2023 Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt

BILANZ

Aktiva		Abb.: 1	
	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR	
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	168.767.695,45	160.157.352,80	
2. sonstige Ausleihungen	3,00	3,00	
	168.767.698,45	160.157.355,80	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen die öffentliche Hand	59.460,01	0,00	
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	28.103.109,45	51.871.343,37	
3. sonstige Vermögensgegenstände	710.956,61	3,00	
	28.873.526,07	51.871.346,37	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	47.723.277,64	21.536.541,91	
	245.364.502,16	233.565.244,08	

Passiva		Abb.: 2	
	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR	
A. Eigenkapital			
I. Kapital der Emeritenanstalt			
	4.000.000,00	4.000.000,00	
II. Zweckgebundene Rücklage	55.130.873,00	55.130.873,00	
III. freie Rücklage	13.971.148,00	13.971.148,00	
IV. Verlustvortrag	-6.975.236,35	-15.585.579,00	
	66126784,65	57516442,00	
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
	177.646.005,00	174.492.128,09	
2. sonstige Rückstellungen	1.510.115,00	1.510.115,00	
	179.156.120,00	176.002.243,09	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand			
	43.062,74	41.987,58	
2. sonstige Verbindlichkeiten	38.534,77	4.571,41	
	81.597,51	46.558,99	
	245.364.502,16	233.565.244,08	

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Abb.: 3

	01.01.2023 – 31.12.2023 in EUR	01.01.2022 – 31.12.2022 in EUR
1. Zuschusserträge	4.914.229,37	15.864.261,00
2. Aufwendungen		
a) Versorgungsaufwendungen	5.572.082,37	11.665.040,89
b) sonstige Aufwendungen	21.797,12	1.523.097,64
	5.593.879,49	13.188.138,53
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.665.624,43	685.864,39
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.788.225,34	2.488.540,14
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.163.857,00	5.850.527,00
6. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	15.585.579,00
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.610.342,65	-15.585.579,00
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-15.585.579,00	0,00
9. Ergebnisvortrag	-6.975.236,35	-15.585.579,00

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR) (im Folgenden: Emeritenanstalt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Eichstätt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5, 6 und 7 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert, Bezeichnungen wurden geändert und im Hinblick auf unwesentliche Teilbeträge erfolgte auch eine Zusammenfassung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Emeritenanstalt ausgegangen.

Weitere Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben (Stetigkeit).

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum voraussichtlich dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Ausleihungen sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Wertpapiere, welche während der Laufzeit Kursschwankungen unterliegen, wurden abgewertet, auch wenn die Wertminderung nur vorübergehend war. Bei Werterhöhungen erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Das Kapital der Emeritenanstalt im Sinne des §272 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 in Höhe von 4 Mio. EUR festgesetzt. Die unter Zugrundelegung der nach HGB maßgeblichen Zinssätze resultierende Pensionsrückstellung bildet nicht den Zeitwert der Verpflichtung ab. Zur Abbildung des Risikos der Unterdeckung besteht seit 2019 eine Zinsausgleichsrücklage in Höhe von 55 Mio. EUR.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. §253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Dem versicherungsmathematischen Gutachten liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank nach Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten zehnjährigen Durchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser betrug zum 31. Dezember 2023 1,82% (VJ 1,78%). Im Vergleich hierzu betrug der durchschnittliche Marktzinssatz zum 31. Dezember 2022 der vergangenen sieben Jahre 1,74% (VJ 1,44%). Für die Berechnung wurde ein Gehalts- und Rententrend in Höhe von 2,50% (VJ 2,50%) angenommen und kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt (siehe Abb.: 7).

Die Emeritenanstalt weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert: (siehe Abb.: 4)

Wertpapiere des Anlagevermögens					
	Buchwert per 31.12.2023 in TEUR	Anteil in %	Kurswert per 31.12.2023 in TEUR	Buchwert per 31.12.2022 in TEUR	Anteil in %
Mischfonds	168.768	100	168.768	160.157	100,00
Gesamt	168.768	100	168.768	160.157	100

Zum Abschlussstichtag wurden Zuschreibungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 8.610 TEUR vorgenommen. Dem waren im Vorjahr Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 15.586 TEUR vorausgegangen.

3.2 Umlaufvermögen

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen gegen kirchliche Körperschaften bestanden gegenüber der Diözese Eichstätt. Die Forderung in Höhe von 28.103 TEUR (VJ 51.871 TEUR) resultiert aus der Verpflichtung der Diözese, ein negatives Ergebnis der Emeritenanstalt auszugleichen und die Emeritenanstalt mit ausreichend Kapital für die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen auszustatten.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten im Vorjahr und im Geschäftsjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bilanzposition beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben der Diözese bei Kreditinstituten. Im Geschäftsjahr wurden Geldanlagen in Termingelder in Höhe von 45.500 TEUR mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahr getätigt.

3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt unterteilt sich neben dem Kapital der Emeritenanstalt (gem. c. 1291 CIC) in eine Zweckgebundene Rücklage (Zinsausgleichsrücklage) und in die freie Rücklage (siehe Abb.: 5).

Kapital	
	Wert am 31.12.2023 in TEUR
Kapital der Emeritenanstalt	4.000
Zweckgebundene Rücklage für Pensionszusagen	55.131
Freie Rücklage	13.971
Ergebnisvortrag	-6.975
	66.127

3.4 Rückstellungen

Die Emeritenanstalt ist zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, welche sich folgendermaßen unterteilen lassen: (siehe Abb.: 6)

Rückstellungen			
	Bestand 31.12.2023 in TEUR	Bestand 31.12.2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Pensionsrückstellungen	177.646	174.492	3.154
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	10	10	0
Übrige Rückstellungen	1.500	1.500	0
	179.156	176.002	3.154

Nach Maßgabe von can. 281 §2 CIC ist Vorsorge zu treffen, dass Kleriker jene soziale Hilfe erfahren, durch die für ihre Erfordernisse im Alter angemessen gesorgt ist. Für diesen Zweck der Altersversorgung der Geistlichen hat die Diözese Eichstätt die „Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt“ errichtet und ein Sondervermögen gebildet. Die Emeritenanstalt wurde als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts staatlich anerkannt und hat die Aufgabe, ihren Mitgliedern während des einstweiligen oder dauernden Ruhestands Versorgungsbezüge analog der Ruhestandsbezüge für bayerische Beamte zu gewähren.

Zu den Pflichtmitgliedern gehören unter anderem der Bischof von Eichstätt, die Mitglieder des Domkapitels Eichstätt (KdöR) und die in der Diözese Eichstätt inkardinierten Priester.

Gem. § 253 Abs. 6 HGB ist für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,74%) und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,82 %) in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln.

Pensionsrückstellung mit 7-jährigem Durchschnitt (1,74 %):	180.325.513 EUR
Pensionsrückstellung mit 10-jährigem Durchschnitt (1,82 %):	177.646.005 EUR

Unterschiedsbetrag: 2.679.508 EUR

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Prozesskosten zur Durchsetzung finanzieller Ansprüche der Emeritenanstalt sowie die Kosten der Abschlussprüfung.

3.5 Verbindlichkeiten

FRISTIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2022 und 2023 waren jeweils alle Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen/Eventualverbindlichkeiten bestanden nicht.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Erträge

Die Erträge resultieren aus den Zuschüssen des Freistaats Bayern in Höhe von 1.214 TEUR (VJ 1.196 TEUR) zu den Pensionen der Mitglieder der Emeritenanstalt und aus dem Zuschuss der Diözese Eichstätt in Höhe von 3.442 TEUR (Fehlbetragsausgleich ohne nicht zahlungswirksame Zuschreibung auf Finanzanlagen). Dazu kommen im Finanzbereich Ausschüttungen aus den Spezialfonds (1.055 TEUR) und Zinszahlungen aus Geldanlagen in Höhe von 1.436 TEUR. Die Zinserträge sind zum überwiegenden Teil aus Festgeldanlagen.

4.2 Aufwendungen

Aus der Gewährung von Versorgungsbezügen an die berechtigten Geistlichen der Diözese Eichstätt wurden im Berichtsjahr 4.250 TEUR (VJ 4.286 TEUR) laufende Pensionszahlungen geleistet, die aus den bilanzierten Pensionsrückstellungen finanziert wurden. In den Versorgungsaufwendungen sind im Berichtsjahr 1.322 TEUR (VJ 7.379 TEUR) Erträge aus Auflösungen von Pensionsrückstellungen erfasst.

Die Sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für Rechts- und Beratungskosten (5 TEUR), Versicherungsprämien (6 TEUR) sowie die Kosten für die Jahresabschlussprüfung (10 TEUR).

4.3 Finanzergebnis

Der nach §277 Abs. 5 S. 1 HGB anzugebende Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen beläuft sich auf 3.164 TEUR (VJ 3.050 TEUR). Aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes sind Erträge in Höhe von 1.436 TEUR (VJ Aufwendungen 2.800 TEUR) im Finanzergebnis enthalten.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere in Höhe von 8.610 TEUR (VJ 0 TEUR) TEUR resultieren aus Wertaufholungen der Mischfonds.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Emeritenanstalt hat keine eigenen Arbeitnehmer. Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt wird im Rahmen der Amtshilfe durch die Diözese Eichstätt ausgeführt.

5.2 Organe der Emeritenanstalt

Die Organe der Emeritenanstalt sind

- a. die Vorsitzende des Verwaltungsausschusses,
- b. der Verwaltungsausschuss,
- c. die Geschäftsführung.

Die Mitglieder aller Organe der Emeritenanstalt sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Der Verwaltungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. die Anforderung der nötigen Mittel zur Erfüllung des Anstaltszwecks,
- b. Erteilung von (Einzel-)Weisungen an die Geschäftsführung sowie Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung des Vermögens der Emeritenanstalt,
- c. Prüfung und Genehmigung der Jahresplanung der Emeritenanstalt,
- d. Prüfung und Genehmigung des Geschäftsberichts (Lagebericht und Jahresabschluss),
- e. Beschlussfassung über die Verwendung der Betriebsmittel (Jahresüberschuss, Zuwendungen, Vermögensabflüsse etc.),
- f. Beauftragung der externen Revision sowie des externen Jahresabschlussprüfers und Entgegennahme der entsprechenden Berichte,

- g. Entlastung des Geschäftsführers,
- h. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die auch einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte sowie Regelungen zu einem sachgerechten Compliance- und Risk-Management enthalten muss.

Der Geschäftsführung obliegt die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und die Besorgung der laufenden Geschäfte.

5.3 Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Emeritenanstalt

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Die Finanzdirektorin der Bischöflichen Finanzkammer Eichstätt als Vorsitzende kraft ihres Amts:

- Christine Hüttinger, Finanzdirektorin

Der Personalreferent für Priester des Bischöflichen Ordinariats als einfaches Mitglied kraft seines Amts:

- H.H. Domkapitular Paul Schmidt (bis 31.8.2023)
- H.H. Generalvikar Michael Alberter (ab 1.9.2023)

Zwei vom Bischof von Eichstätt auf Vorschlag des Generalvikars und nach Anhörung des Priesterrats berufene Mitglieder:

- Florian Müller, Steuerberater Wirtschaftsprüfer
- Jochen Müller, Direktor Finanzen & Controlling der GUTMANN AG in Weißenburg in Bayern

Ein vom Priesterrat benannter Priester:

- H.H. Domkapitular Josef Funk

5.4 Mitglieder der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

GESCHÄFTSFÜHRER

- Dr. Peter Stockmann, Leiter Rechtsarchiv

STELLVERTRETENDE(R) GESCHÄFTSFÜHRER(IN)

- Andreas Eder, Leiter Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen

5.5 Vergütungen der gesetzlichen Vertreter

Die Vertreter der Emeritenanstalt sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Eine Vergütung für die Tätigkeit erfolgt nicht.

5.6 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 10 TEUR netto. Es betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Eichstätt, den 29. Mai 2024

Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

Christine Hüttinger

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses
der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

Anlagenspiegel

Abb.:7

	Anschaffungskosten				Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 31.12.2022 in EUR	Zugänge 2023 in EUR	Abgänge 2023 in EUR	Stand 31.12.2023 in EUR	Stand 31.12.2022 in EUR	Zuschreibung 2023 in EUR	Zugänge 2023 in EUR	Abgänge 2023 in EUR	Stand 31.12.2023 in EUR	Stand 31.12.2022 in EUR	Stand 31.12.2023 in EUR	
Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	176.476.118,88	0,00	0,00	176.476.118,88	16.318.766,08	8.610.342,65	0,00	0,00	7.708.423,43	160.157.352,80	168.767.695,45	
2. sonstige Ausleihungen	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	
	176.476.121,88	0,00	0,00	176.476.121,88	16.318.766,08	8.610.342,65	0,00	0,00	7.708.423,43	160.157.355,80	168.767.698,45	

1. GRUNDLAGEN DER EMERITENANSTALT

Die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt, im Folgenden kurz „Emeritenanstalt“, ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (c. 116 §1 CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 – Nr. 26306 anerkannt.

Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestands Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt erfüllt damit, stellvertretend für die Diözese Eichstätt, die sich aus universalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere cc. 281 §2, 402 §2, 538 §3 und 1274 §1 CIC, sowie den partikularrechtlichen Besoldungsordnungen ergebenden Versorgungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern.

Mitglieder der Emeritenanstalt sind:

- die Bischöfe von Eichstätt und die in der Diözese Eichstätt inkardinierten Priester,
- die Mitglieder des Domkapitels der Diözese Eichstätt und dessen Domvikare, die nicht im Sinne von Buchstabe a in die Diözese Eichstätt inkardiniert sind,
- heimatvertriebene Priester deutscher Abstammung, die zwar einer anderen Diözese angehören, für die aber die Diözese Eichstätt nach den Richtlinien zur Regelung der Versorgung der heimatvertriebenen Geistlichen als Aufnahme-diözese gilt und
- Priesteramtskandidaten der Diözese Eichstätt ab dem Tag ihrer Diakonenweihe.

Von der Mitgliedschaft der Emeritenanstalt sind Geistliche befreit,

- die bei der Aufnahme in den Klerus der Diözese (Inkardination) nachweisen, dass ihnen eine gleichwertige Ruhestandsversorgung zusteht, die von der Diözese anerkannt wird,
- für die in Sonderfällen eine gleichwertige Ruhestandsversorgung bei der Deutschen Rentenversicherung oder bei einem kirchlichen Leistungsträger weitergeführt oder vereinbart wird,
- deren Mitgliedschaft nach den Bestimmungen der Satzung beendet ist.

Zur Erfüllung ihres Zwecks wurde die Emeritenanstalt durch die Diözese Eichstätt mit Finanzanlagevermögen ausgestattet, welches rentierlich anzulegen ist. Die hieraus erzielten Erträge dienen der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch die Emeritenanstalt. Darüber hinaus erhält die Emeritenanstalt Zuschüsse der Diözese Eichstätt und Leistungen des Freistaats Bayern zur Sicherstellung der Aufgaben. Die Zuschüsse der Diözese beruhen auf den Vorgaben der cc. 281 §2 und 1274 §1 CIC. Die Grundlagen für die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen sind im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern, dem Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV) sowie in der Besoldungsordnung für die Weihbischöfe, Dignitäre, Domkapitulare und Domvikare der (Erz-)Diözesen Bayerns (BesOWDKBay) sowie der Priesterbesoldungsordnung der Diözese Eichstätt (PrBesO) geregelt.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 setzte sich die Erholung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie nicht fort. Das Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt) sank um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr und lag damit 0,7 % über dem Wert aus 2019, dem letzten Jahr ohne Einfluss der Corona-Pandemie. Bremsend wirkten vor allem die weiterhin hohe Inflation, steigende Zinsen und geringe Nachfrage aus dem In- und Ausland. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Berichtsjahr auf das Rekordniveau von insgesamt 45,9 Millionen Personen, d.h. 333.000 bzw. 0,7 % mehr als noch im Vorjahr.¹

Die Lage an den Kapitalmärkten veränderte sich im Jahr 2023 durch wieder steigende Zinsen. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand stieg 2023 auf 2,26% (Veränderung zum VJ 0,07%),² noch nicht stieg die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen im Berichtsjahr mit 2,91% (Veränderung zum VJ -0,07%).³ Der Zinssatz für Tagesgeld liegt im Dezember 2023 mit 1,96% schon deutlich über Vorjahresniveau (Dezember 2022: 0,5%).⁴

In Bayern stieg das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 % und damit stärker an als im gesamtdeutschen Durchschnitt.⁵

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik erreicht die Beschäftigung in Bayern im Jahr 2023 mit über 7,88 Millionen Erwerbstätigen ein neues Rekordniveau.⁶

Am Sitz der Diözese, dem Landkreis Eichstätt, liegt die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2023 bei nur 2,2 % und ist damit nicht mehr der Landkreis in Bayern mit der niedrigsten Arbeitslosenquote.

2.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die weiterhin rund 60 % (VJ 62 %) der betrieblichen Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer zählen zu den Gemeinschaftssteuern, deren Aufkommen in Deutschland im Haushaltsjahr 2023 nur leicht um rund 1 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Das Lohnsteueraufkommen ist im Haushaltsjahr 2023 leicht angestiegen. Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer waren leicht rückläufig. Bei der Abgeltungssteuer gab es einen deutlichen Anstieg.

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 8.120 zurück. Dadurch partizipiert das Bistum Eichstätt unterproportional am allgemeinen Steueraufkommenszuwachs.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür staatliche Zuschüsse.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

² https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&dateSelect=2023

³ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&dateSelect=2023

⁴ <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/zinsentwicklung-tagesgeld-monatsvergleich.html>

⁵ <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung/bip#9535>

⁶ <https://www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige-personen/erwerbstaetige-jahresdurchschnitt>

⁷ <https://www.donaukurier.de/lokales/landkreis-eichstaett/arbeitslosenquote-im-landkreis-eichstaett-steigt-2023-auf-ueber-zwei-prozent-job-turbo-soll-helfen-15230339>

⁸ <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2024/01/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-2-steuereinnahmen-dezember-2023-und-konjunkturelles-umfeld.html>

Die Zuschüsse für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten ermöglicht. Außerdem finanzieren diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen, den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden.

3. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

3.1 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Pensionsverpflichtungen der Diözese Eichstätt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betreffen 251 (VJ 252) Berechtigte.

Durch die Zuschüsse seitens der Diözese Eichstätt reicht das Aktivvermögen der Emeritenanstalt aktuell aus, um die bestehenden Anwartschaften auf Basis eines Zinssatzes von 1,00% zu finanzieren.

Die finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan. In Summe aggregieren sich der Versorgungsaufwand, der Zinsaufwand auf Basis der Entwicklung der Pensionsrückstellung und die Erträge aus dem Finanzanlagevermögen abzüglich der staatlichen Zuschüsse zum Defizitausgleich, der von der Diözese als Zuschuss gewährt wird. Nicht berücksichtigt beim Zuschuss wurden die Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens. Diese waren nicht zahlungswirksam und eine weitere Werterholung wird erwartet.

3.2 Jahresverlauf

Dem Zweck der Emeritenanstalt, die Versorgungszusagen an die sich im Ruhestand befindlichen Geistlichen der Diözese sicherzustellen, wurde im Jahr 2023 Rechnung getragen.

Ertragsseitig ergab sich für die Emeritenanstalt zur Finanzierung bestehender Pensionsverpflichtungen eine negative Abweichung im Vergleich zum Wirtschaftsplan bei den Erträgen aus Zuschüssen in Höhe von 13.267 TEUR. Die Zuschüsse vom Freistaat lagen über Plan (+ 44 TEUR), aber durch die entsprechend günstigere Entwicklung der Pensionsrückstellung fiel der Zuschuss von der Diözese geringer aus (- 13.411 TEUR). Personalaufwendungen und Aufzinsung lagen entsprechend insgesamt um 13.442 TEUR unter Plan.

Aufwandsseitig wurden die sonstigen Aufwendungen zum Planansatz um 6 TEUR unterschritten.

Die Erträge aus Wertpapieren waren um 8.805 TEUR besser als die Planung, da im Haushaltsplan aufgrund der Unsicherheit an den Kapitalmärkten die Zuschreibung zu den Finanzanlagen nicht geplant werden konnte (+8.610 TEUR). Die geplanten Erträge aus Finanzanlagen in Höhe 860 TEUR konnten mit 1.055 TEUR realisiert werden. Grund hierfür ist, dass nur laufende Erträge aus den Spezialfonds ausgeschüttet wurden. Die Erträge aus Festgeldanlagen in Höhe von 1.436 TEUR konnten aufgrund der günstigen Zinssituation an den Kapitalmärkten zusätzlich erwirtschaftet werden.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Emeritenanstalt hat sich zum 31. Dezember 2023 um 11.799 TEUR auf 245.365 TEUR leicht erhöht (VJ 233.565 TEUR).

Nach den Zuschreibungen bei den Finanzanlagen ist der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme bei 168.768 TEUR und beträgt 68,8 % (VJ 68,6 %):

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch Ausgleichsforderungen gegenüber der Diözese Eichstätt in Höhe von 28.103 TEUR (VJ 51.871 TEUR). Diese betreffen die gewährten Zuschusszusagen der Diözese Eichstätt für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 welche bisher nur zum Teil beglichen worden sind.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Jahresende 47.723 TEUR (VJ 21.537 TEUR). Zur Liquiditätssicherung wurden Festgeldanlagen in Höhe von 45.500 TEUR mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren getätigt.

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt beträgt 66.127 TEUR. Davon entfallen auf das Kapital der Emeritenanstalt 4.000 TEUR. Der weitaus größere Anteil des Eigenkapitals besteht in Rücklagen für die Zukunft, welche sich gliedern in die Zinsausgleichsrücklagen für Pensionen in Höhe von 55.131 TEUR und die freien Rücklagen in Höhe von 13.971 TEUR.

In Höhe der Abschreibungen auf Finanzanlagen wurde 2022 ein Jahresfehlbetrag 15.586 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen, dieser wird aufgrund Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 8.610 wieder vorgetragen. Der Ergebnisvortrag beläuft sich auf - 6.975 TEUR zum 31.12.2023.

Die Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen in Höhe von 177.646 TEUR (VJ 174.492 TEUR). Zinsausgleichsrücklage und Pensionsrückstellung zusammen übersteigen aktuell die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Anwartschaften, auf Basis eines Zinssatzes (Stressszenario) von 1,0 % und einem Gehaltstrend von 3,0 %.

3.4 Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 47.723 TEUR (VJ 21.537 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 82 TEUR (VJ 47 TEUR).

Die Emeritenanstalt war im Jahr 2023 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.5 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2023 beträgt 8.610 TEUR (VJ -15.586 TEUR).

Die Emeritenanstalt erhielt in 2023 zur ausreichenden Sicherstellung ihrer Aufgaben Zuwendungen vom Land in Höhe von 1.214 TEUR (VJ 1.196 TEUR) sowie seitens der Diözese in Höhe von 3.601 TEUR (VJ 14.668 TEUR).

Die Vorsorgeaufwendungen umfassen die Altersbezüge für die in der Diözese inkardinierten Geistlichen in Höhe von 4.250 TEUR, sowie 1.322 TEUR Aufwendungen aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen. Sonstige betriebliche Aufwendungen fielen in Höhe von 22 TEUR (VJ 1.523 TEUR) an, wobei der überwiegende Teil auf Kosten für Rechts- und Beratungskosten 5 TEUR (VJ 1.505 TEUR), Versicherungsbeiträge 6 TEUR (VJ 6 TEUR) und Jahresabschlussprüfung in Höhe von 10 TEUR (VJ 10 TEUR) entfällt.

Die Erträge aus Wertpapieren belaufen sich auf 9.665 TEUR (VJ 685 TEUR) im Geschäftsjahr. Es wurden die laufenden Gewinne aus den Spezialfonds ausgeschüttet in Höhe von 1.055 TEUR (VJ 685 TEUR) sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 8.610 TEUR vorgenommen. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich auf 2.788 TEUR (VJ 2.489 TEUR). Zinserträge aus Geldanlagen in Form von Festgeldern wurden in Höhe von 1.436 TEUR erwirtschaftet, daneben wurden durch die Änderung des Diskontierungssatzes erfolgswirksam 1.332 TEUR vereinnahmt.

Die Zinsaufwendungen aus der Diskontierung der Pensionsrückstellung belaufen sich auf 3.164 TEUR (VJ 5.851 TEUR).

3.6 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt war in 2023 geordnet. Die Gesamtentwicklung lag insgesamt über den Erwartungen.

4. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 plant die Emeritenanstalt wiederum ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Mit stabilen Zuwendungen vom Land (1.213 TEUR) und einem Zuschuss von der Diözese Eichstätt in Höhe von 4.993 TEUR, ist die Zahlungsfähigkeit der Emeritenanstalt insbesondere nach Begleichung der Außenstände durch die Diözese Eichstätt auch zukünftig gesichert. Hinsichtlich der Pensionsrückstellung wird für 2024 von keiner wesentlichen Änderung in der Anzahl der Bezugsberechtigten ausgegangen.

Der Wirtschaftsplan sieht daher Auszahlungen von Pensionsverpflichtungen in einer Größenordnung von rund 4.597 TEUR vor.

Für das Berichtsjahr 2024 wird aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus und einer konservativen Anlagestrategie der Emeritenanstalt, welche die „Anlagerichtlinien für die Diözese Eichstätt“ vom 3. Juli 2019 einhält, mit Erträgen aus den Finanzanlagen in Höhe von 1.400 TEUR gerechnet. Diese entstehen durch die jährlichen Ausschüttungen aus den drei Spezialfonds, in welche das Vermögen angelegt wurde. Bei den Festgeldanlagen wird mit einem laufenden Zinsertrag in Höhe von 1.600 TEUR gerechnet in 2024.

Durch den Sonderzuschuss der Diözese im Geschäftsjahr 2019 sind die bestehenden Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag weiterhin ausfinanziert und es steht mit Begleichung der Forderungen ausreichend Deckungsvermögen zur Verfügung.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Emeritenanstalt für das Berichtsjahr 2024 werden in den Bereichen Finanzanlagen, Liquidität und Inflation gesehen.

Durch die hohe Inflation im Euroraum und den Konjunkturprognosen können sich unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzanlagen ergeben, auf die nur begrenzt durch Anpassungen und Absicherungen im Rahmen der Anlagepolitik reagiert werden kann. Die Auswirkungen können nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Mittelfristig ist durch die erwartete Einnahmeentwicklung bei der Diözese die Refinanzierungsmöglichkeit belastet.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Emeritenanstalt ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und weitere Marktrisiken dar. Insbesondere steigende Zinsen können zu Kursverlusten im Bereich von festverzinslichen Anlagen auch in den Spezialfonds führen. Die Emeritenanstalt konzentriert sich bei ihrer Kapitalanlage aktuell auf Wertpapierspezialfonds. Zur Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles erfolgt eine breite Streuung über verschiedene Anlageklassen und Laufzeiten. Der Fokus liegt dabei auf einer aktiven Steuerung des Risikos mit dem Ziel eines realen Kapitalerhalts. Bei der Umsetzung dieses risikobasierten Ansatzes sind die Vorgaben der 2019 aktualisierten und erweiterten Anlagerichtlinien bindend, die auch nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben umfassen. Diese basieren auf der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland, die die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlicht haben, und umfassen strenge Vorgaben im Hinblick auf die ethische, soziale und ökologische Qualität der Kapitalanlagen. Die Anlagerichtlinien bilden auch die verbindliche Grundlage für die drei Spezialfonds. Zudem wurden im Berichtsjahr mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung der Anlagerisiken weitere Einzelinvestments veräußert.

Im Hinblick auf die Reduzierung der Risiken im Falle eines Bankencrashes wird Liquidität nur in kurz- bis mittelfristige Termingeldanlagen bei etablierten Kreditinstituten angelegt. Die darüber hinaus gehenden liquiden Mittel werden in die Mischfonds investiert. Der gewählte Risikoansatz beim Finanzanlagevermögen ist geeignet, das Vermögen vor solchen substanziellen Verlusten

zu schützen, die durch vorab erkennbare Risiken ausgelöst werden könnten. Erkennbare Risiken hinterlassen ihre Spuren an den Finanzmärkten, indem sie zu höheren Schwankungen der Kurse betroffener Wertpapiere führen, also zur Erhöhung der Volatilität. Anlageklassen mit höherer Volatilität sind im Rahmen unseres Value-at-Risk-Ansatzes (kurz: VaR-Ansatz) zur Auswahl unserer Anlagen relativ unattraktiv und werden daher tendenziell vom Portfoliomanagement gemieden oder zumindest weniger eingesetzt. Auf diese Weise macht der VaR-Ansatz substanzielle Verluste aus großen Risiken wie z.B. einem Bankencrash weniger wahrscheinlich oder begrenzt diese. Die Ertragschancen werden im Gegenzug aber ebenfalls reduziert.

Auf Basis der aktuellen Inflationszahlen können sich mittelbar Auswirkungen auch auf die künftige Entwicklung der bestehenden Pensionsverpflichtungen und im Hinblick auf die üblichen Parameter zu den Gehaltsentwicklungen ergeben.

Die Steuerung und fortlaufende Überwachung erfolgten durch die Finanzkammer der Diözese auf Basis der Vorgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrats sowie der überarbeiteten Anlagerichtlinien der Diözese Eichstätt. Die Definition der Ziele und Vorgaben im Rahmen der Verwaltung von Finanzanlagen sowie die laufende Überwachung wurden verstärkt durch externe Fachleute unterstützt.

Die strenge Trennung von Aufsicht und operativer Geschäftstätigkeit ist gewährleistet. Seit der Restrukturierung der Anlagen hin zu drei Spezialfonds, die den überarbeiteten Anlagerichtlinien entsprechen, erfolgte ein monatliches Reporting. Dort wird über die Entwicklung dieser Finanzanlagen berichtet. Daneben ist ein quartärlisches ESG-Reporting bzgl. der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien implementiert, welche auch dem Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt zur Verfügung gestellt werden.

Durch den gestiegenen Bestand an Finanzanlagen in der Emeritenanstalt kann grundsätzlich ein höherer Anteil an Pensionszahlungen direkt aus den Erträgen aus Wertpapieren beglichen werden. Eine unverzichtbare Größe zur Sicherung der Liquidität stellen neben den Erträgen aus Finanzanlagen für die Emeritenanstalt die Zuschüsse des Freistaats Bayern und der Diözese Eichstätt dar. Aufgrund der Situation auf dem Kapitalmarkt dürfte in den nächsten Jahren mit leicht steigenden laufenden Ertragsausschüttungen zu rechnen sein. So dass auch nach den Sonderzuweisungen im Geschäftsjahr 2019 und der Dotierung einer entsprechenden Zinsänderungsrücklage für bestehende Pensionsansprüche weitere Zuschüsse erforderlich sein werden, um den Verpflichtungen nachzukommen. Zinsrisiken, Inflation und die Tarifabschlüsse können den Bedarf zusätzlich erhöhen.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Eichstätt, den 29. Mai 2024

Christine Hüttinger
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der
Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



BISTUM EICHSTÄTT

Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)
Finanzdirektorin Christine Hüttinger
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses
Leonrodplatz 4
85072 Eichstätt
Telefon 08421-50221
E-Mail finanzkammer@bistum-eichstaett.de

In Zusammenarbeit mit der
Stabsstelle Kommunikation
Projektleitung Pia Dyckmans

Konzeption, Gestaltung und Realisierung
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Stabsstelle Kommunikation

